

Für eine neue Hauptschule: Das Modell „Qualifikationsschule“

Fachgruppe Grund- und Hauptschulen stellt Vorschläge zur Diskussion

Mit den zur Zeit in der Diskussion befindlichen „Schulpolitischen Positionen“ versucht die GEW aus einer Sackgasse herauszukommen, in der die Bildungspolitik steckt. Zahlreiche bildungspolitische Reformen der letzten Jahrzehnte sind in den Ansätzen stecken geblieben, haben sich in unvorhersehbare Richtungen entwickelt oder sind schlichtweg gescheitert. Das gegliederte Schulsystem hat sich als zäher erwiesen als geglaubt. Dennoch ist kaum einer mit ihm zufrieden. Es produziert zu viele Verlierer. Die Verlierer sind neben den Sonderschülern überwiegend die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule. Der GEW-Bundesfachgruppenausschuss Grund- und Hauptschulen hat in zweijähriger Arbeit das Modell der Qualifikationsschule erarbeitet und möchte dies als Alternative zur bestehenden Hauptschule und als eine mögliche Konkretisierung der „Einen Schule für alle“ zur Diskussion stellen.

Das folgende Papier zeichnet den Diskussionsprozess nach und stellt dar, wie sich eine solche Qualifikationsschule vorstellen lässt. Es handelt sich nicht um ein Positionspapier der GEW. Die Verfasser erhoffen sich, für die Schulentwicklung in den Hauptschulen, vielleicht auch in den anderen Schularten, Impulse liefern zu können.

Sigfrid Rebehn
Bundesfachgruppenausschuss Grund- und Hauptschulen
Oktober 2000

Inhalt:

1. Ausgangsthesen

Neun Thesen, die dem Beitrag „Hauptschule oder Von der Schule für mehr als die Hälfte aller Kinder zum Sorgenkind im Schulwesen“ von E. Rösner in der Zeitschrift „Pädagogik“ 2/98 entnommen wurden, bildeten die Ausgangslage.

2. Eine kurze Bilanz

ist die Zusammenfassung der Beiträge aus den einzelnen Bundesländern zu den Einzelaspekten „Strukturen, Hauptschulpädagogik, Schülerschaft und Lehrkräfte der Hauptschule,“ die im Mai 1998 in München zusammen getragen wurden.

3. Eine Schule für alle oder Vielfalt der Schulen

Die von Peter Welsch, dem ehemaligen Vorsitzenden der Bundesfachgruppe Grund- und Hauptschulen, eingeleiteten 29 Thesen zur Hauptschule wurden am 19. März 2000 von der Bundesfachgruppe in Berlin beschlossen.

4. Die Qualifikationsschule

Mit Hilfe von vier Schaubildern macht die Bundesfachgruppe den Versuch darzustellen, wie man sich eine Qualifikationsschule vorstellen kann, aber nicht muss.

1. Ausgangsthesen

1. Als eigenständiger Bildungsgang steht die Hauptschule auf verlorenem Posten.
2. Kooperation, Fusion oder Integration mit anderen Bildungsgängen sind als Strukturösungen unabweisbar.

3. Die Hauptschule hat ihren Rang als „erster„ Zulieferer des dualen Systems abgetreten.
4. Die Qualifikationsvoraussetzungen für viele Ausbildungsberufe erreichen auch erfolgreiche Hauptschulabsolventen nicht mehr.
5. Der Besuch der Hauptschule ist bereits eine strukturelle Benachteiligung.
6. Die Hauptschule tendiert zur institutionellen Sozialpädagogik.
7. Die Hauptschule hat eine hygienische Funktion für die anderen Schulen der Sekundarstufe I.
8. Nicht die Struktur des Bildungswesens ist zu verändern, sondern die Schule selbst hat Problemlösungsfähigkeiten zu entwickeln.
9. Es grenzt an Unlauterkeit, immer wieder Rezepte zu beschwören, deren Nutzlosigkeit bei Versuchen zur Stabilisierung der Hauptschule längst bewiesen ist.

2. Eine kurze Bilanz

2.1. Strukturen

Es gibt in Deutschland keine einheitliche Struktur, in der sich die Hauptschule wiederfindet. In vielen Bundesländern kommt die Hauptschule als eigenständige Schule oder in einem Verbundsystem vor. Es gibt sie, offen oder versteckt, aber überall. Dies erweckt den Verdacht, dass die Hauptschule mehr oder weniger von der Schulpolitik sich selbst überlassen wird, sie eher als Anhängsel denn als eigene, tragende Säule des bundesdeutschen Schulsystems gesehen wird (Ausnahmen wie Bayern bestätigen die Regel!).

2.2. Hauptschulpädagogik

1. So wie es keine einheitlichen Strukturen für die Hauptschule gibt, so gibt es offensichtlich auch keine einheitlichen Vorstellungen darüber, was die Hauptschule eigentlich soll. Die KMK-Vereinbarung gilt zwar formal: Die HS soll einerseits die für einen großen Teil der Berufe notwendigen Qualifikationen vermitteln, andererseits Grundlagen für die weiterführenden Bildungsgänge liefern. Angesichts der zunehmend größer werdende Aussichtslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt schwankt die politische Diskussion zwischen der alten Volksschulromantik (einfache Bildung, Vermittlung der grundlegenden Kulturtechniken, die notwendig sind, einfache Berufe in Handwerk und Dienstleistung zu ergreifen) und einer Schule, die Lebensbewältigung auf ihre Fahnen schreibt (Begriffe wie Erlebnispädagogik, Freizeitpädagogik, Theaterpädagogik, Umweltpädagogik u.a. seien hier genannt).
2. Die Hauptschulen haben (oder nehmen sich?) die größten Freiheiten. Ihre Existenz scheint wichtiger als ihre inhaltliche Arbeit. Angesichts der Problematik der Hauptschülerinnen und –schüler, erfüllt sie für die anderen Schulen eine hygienische Funktion.

Aufgrund dieser Freiheit hat sich in der Hauptschule Phantasie entwickelt, die einen bunten Strauß von pädagogischen Ansätzen geschaffen hat, deren Nützlichkeit allerdings noch überprüft werden muss.

3. Die Hauptschule fühlt sich immer mehr in der Verantwortung, Familienersatz zu sein. Begründet wird diese Position auch damit, dass die Hauptschule für ihre Schülerinnen und Schüler oft die einzige verlässliche Institution in ihrem Leben ist.
4. Leistung im klassischen Sinn wird den Schülerinnen und Schülern erst im freiwilligen 10. Hauptschuljahr abverlangt.
5. Steigende Übergangsquoten sind nur an den Schulen zu vermelden, die über ein ausgeprägtes Schulprofil verfügen.

2.3. Schülerinnen und Schüler

1. Die Auslese im dreigliedrigen Schulsystems sortiert nicht nur die Lernschwachen (oder die eher praktisch Begabten?) sondern zunehmend auch die nicht anpassungsfähigen oder –willigen und die Gesellschaftsopfer aus. Diese landen im Sammelbecken Hauptschule, ergänzt um die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache, die insbesondere bei fehlenden Deutschkenntnissen den Lernbetrieb anderenorts nur aufhalten. Daraus ergibt sich ein breites Befähigungs- und Begabungsspektrum, das vom lernbehinderten Schüler bis zum potentiellen Gymnasiasten reicht (s. TIMSS II). Dies hat zur Folge, dass die Lerngruppen außerordentlich inhomogen sind und sie sich auch nicht durch Abschieben auf eine andere Schulart homogenisieren lassen.
2. Je geringer der Anteil von Hauptschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerschaft ist, desto größer ist auch der Anteil der Problemschülerinnen und –schüler. Es werden hohe bis höchste Anforderungen an die Lehrkräfte gestellt. Da Mädchen sich besser anpassen können als Jungen, hat die Hauptschule einen weit überproportionalen Anteil an Jungen gegenüber den Mädchen (2/3 bis 3/4)
3. Der Trend, sich von der Hauptschule abzuwenden, scheint ungebrochen. Zwischen der Schulartempfehlung der Grundschullehrerinnen und den Anmeldungen der Eltern klaffen Lücken zwischen 10 und 20 %. Dass der Anteil der Hauptschüler(innen) letztlich noch eine akzeptable Größe hat, ist dem Umstand zu verdanken, dass viele Rückläufer (von der RS, der Gesamtschule und dem Gymnasium) sowie Quereinsteiger die Hauptschulen wieder auffüllen.

2.4. Lehrkräfte

Die fehlenden bzw. nur vage beschriebenen Ziele der Hauptschule, verbunden mit besonderen Belastungen durch deren Schülerschaft haben die Lehrkräfte in zwei Lager gespalten:

1. Einerseits hat die Orientierungslosigkeit dazu geführt, dass sie resignieren, in den vorzeitigen Ruhestand oder die innere Emigration flüchten. Die Klagen wegen Überforderung werden laut, fehlende Motivation wird bedauert, mehr Unterstützung, z.B. in Form von Fort- und Weiterbildung, wird eingeklagt.

Besonders laut werden die von der GEW unterstützten Forderungen nach Arbeitsentlastung vorgetragen.

2. Andererseits hat die Orientierungslosigkeit bei einer Minderheit von Hauptschullehrerinnen und –lehrern dazu geführt, dass sie die entstandenen Freiräume dazu nutzen, neue Formen von Unterricht, Pädagogik und Schule zu denken, auszuprobieren und zu entwickeln. Sie sehen die Orientierungslosigkeit weniger als Bedrohung denn als Chance, Schulen entsprechend ihren Bedürfnissen und ihren Arbeitsplatzbedingungen zu verändern.

Beide Lager sind fast in jedem Kollegium vorhanden. Konflikte sind unausweichlich, die im gegenseitigen Vorwurf münden, einerseits vorausseilende Erfüllungsgehilfen der jeweiligen Kultusbürokratie, andererseits rückständige, unbewegliche Kolleginnen und Kollegen zu sein.

3. Eine Schule für alle oder Vielfalt der Schulen

Vorbemerkungen zum Thesenpapier „Hauptschule,“

Die Krise der Hauptschule wird seit fast 20 Jahren beschrieben. Sie ist gekennzeichnet durch vielfältige Ausprägungen und mindestens gleich vielen „Rettungsversuchen,“. Fantasievoll haben Kolleginnen und Kollegen dieser Schulart auf immer neue Probleme reagiert. Auch die Kultusverwaltungen haben in verschiedenen Bundesländern einen beachtlichen Beitrag zur Verbesserung der Lage dieser Schülerinnen und Schüler beigetragen. – Und doch muss man sich heute fragen: Sind Hauptschülerinnen und Hauptschüler durch den Besuch dieser Schulart benachteiligt? Der Bundesfachgruppenausschuss Hauptschule beantwortet diese Frage mit einem eindeutigen „ja,“.

Die Abnehmer, Handwerk und Industrie, bevorzugen zunehmend Schülerinnen und Schüler mit Abschlüssen aus anderen Schularten. Ein immer größer werdender Teil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler durchläuft deshalb vor Eintritt in eine Berufsausbildung eine berufliche Schule (BVJ, BGJ, 2-jährige Berufsfachschulen, usw.), oft schließen sich „Maßnahmen,“ der Bundesanstalt für Arbeit an. Der Erfolg all dieser Bemühungen bleibt dabei weit hinter den Erwartungen zurück.

Auch Eltern wünschen sich für ihre Kinder eine andere Schulart, die bisher nicht die Stigmatisierung im gegliederten Schulwesen erfahren hat. Die Grundschule als „Zulieferer,“ für die weiterführenden Schulen durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler, also auch die, die später in die Hauptschule gehen. Die Probleme werden aber erst in der Sekundarstufe von außen sichtbar. Dafür gibt es sicher viele Gründe, einer davon kann sein, dass beim Übergang eine „Aufteilung,“ und „Klassifizierung,“ erfolgt, aber auch daran, dass es „Wahlschulen,“ und eine Pflichtschule gibt. Die Wahlschule der Eltern ist zu einem hohen Anteil das Gymnasium! In manchen Bundesländern zählen auch Gesamtschulen und eher abgeschlagen die Realschule dazu. Die Hauptschule ist dagegen die Pflicht- oder sogar Zwangsschule. Oft haftet ihr das Attribut von geringer Qualität an. Alle Schularten der Sekundarstufe I haben aber eines gemeinsam. Die schulischen Inhalte und Ziele sind zu einem hohen Anteil am „unumstrittenen,“ Gymnasiums ausgerichtet.

Nach Ansicht des Bundesfachgruppenausschusses Hauptschule beginnt die Attraktivität einer Schule dort, wo eine Schule bewusst gewählt wird. Zur Wahlschule kann eine Schule werden, wenn sie gesellschaftlich akzeptiert ist, wenn Eltern im Programm oder Angebot Vorteile und eine gute Qualität für ihr spezielles Kind erkennen und die Schule eine Zukunftsperspektive bietet.

Für diese Art von Schule heißt das: Kinder müssen mit ihren Begabungen, aber auch allen Problemen und Schwierigkeiten angenommen werden. Die Schule muss ihr Bildungsprogramm an ihnen ausrichten, um eine optimale Förderung zu erzielen. Dazu gehören Lernstandsdiagnosen und individuelle Lernpläne, überschaubare Lernmodule aufgeteilt in Grund- und Erweiterungsmodule, eine variable „Verweildauer,“ sowie neue Formen des Abschlusses.

In einer Reihe von Thesen versucht der Bundesfachgruppenausschuss die Diskussion über eine „Qualifikationsschule,“ anzuregen. Die Qualifikationsschule soll eine Schule der Vielfalt sein, offen für alle, aber ausgerichtet an den Bedürfnissen und Besonderheiten heutiger Hauptschülerinnen und Hauptschüler.

Die Diskussion wird hoffentlich zu weiteren Anregungen führen.

Peter Welsch, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Grund- und Hauptschulen

Thesen zur Hauptschule

beschlossen am 19.3.2000 in Berlin

)* Die Hauptschule gibt es in ihrer eigenständigen Form nur in 11 von 16 Bundesländern. Die folgenden Thesen beziehen sich nicht nur auf Schulen dieser 11 Bundesländer, sondern auch auf Schulen, in denen die potentielle Schülerschaft der Hauptschule integriert worden ist und damit den Hauptschulbildungsgang anbieten.

Die Krise der Hauptschule ist hinreichend beschrieben

Die Krise der Hauptschule ist hinreichend beschrieben. Der Bundesfachgruppenausschuss Hauptschulen wird ihr keine weitere Analyse hinzufügen. Er stellt aber fest:

1. Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Hauptschule haben auf dem Arbeitsmarkt zunehmend weniger, in einigen Regionen sogar so gut wie keine Aussichten mehr. Das gegliederte Schulsystem hat seinen Anspruch, für Chancengerechtigkeit zu sorgen, nicht erfüllt. Im Gegenteil: Der Hauptschulabschluss wird vielerorts auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht mehr akzeptiert.
2. Der Bundesfachgruppenausschuss geht davon aus, dass dennoch das gegliederte Schulsystem in Deutschland auf unabsehbare Zeit erhalten bleibt und

damit auch die Hauptschule als deren zwingend notwendiger Bestandteil.

3. Angesichts einer zunehmend größer werdenden Zahl von Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss, einer Abbrecherquote von 25% in der Berufsausbildung und 12% aller Jugendlichen ohne Berufsabschluss stellt der Bundesfachgruppenausschuss fest, dass sich unsere Gesellschaft diese Hauptschule eigentlich nicht mehr leisten kann.
4. Der Bundesfachgruppenausschuss fordert daher eine andere Hauptschule, die sich sowohl inhaltlich als auch organisatorisch von der bisherigen Hauptschule unterscheidet. Appelle an die Eltern, Sonderkonditionen, Stärkungsversuche und Hauptschulmodelle reichen nicht mehr.
5. Der Bundesfachgruppenausschuss lehnt den der Hauptschule zugrundeliegenden Gedanken einer einseitig oder überwiegend einseitigen praktischen Begabung ab.
6. Der Bundesfachgruppenausschuss spricht sich gegen eine Reglementierung des Elternwillens aus. Sie würde notwendige Veränderungen, die die Schule für Eltern attraktiver machen würde, eher verhindern als beschleunigen.
7. Der Bundesfachgruppenausschuss sieht in der Auflösung der Hauptschule und der Integration ihrer Schülerinnen und Schüler in eine andere Schulart Chancen. Er bezweifelt aber, dass damit allein die Probleme ihrer Klientel gelöst werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass diese lediglich in die integrierende Schulart verlagert werden.
8. Der Bundesfachgruppenausschuss erwartet nicht, dass die Integrierte Gesamtschule das gegliederte Schulsystem ersetzt, weil sie
 - in absehbarer Zeit in Deutschland nicht durchsetzbar ist und
 - häufig das äußerlich gegliederte Schulsystem durch ein innerlich gegliedertes ersetzt.

Allgemeine Grundsätze für eine andere Schule

9. Eine Hauptschule nach den Vorstellungen des Bundesfachgruppenausschusses sollte den Namen „Qualifikationsschule,“ tragen.
10. Die Qualifikationsschule wäre hinsichtlich ihrer Abschlüsse und Inhalte nur noch bedingt ein integrativer Bestandteil des gegliederten Schulsystems.
11. Die Qualifikationsschule ist eine Angebotsschule für alle. Sie muss einerseits den Neigungen und Interessen ihrer Schülerschaft gerecht werden, andererseits aber auch die Möglichkeit anbieten, dass sich die Schülerinnen und Schüler an den Anforderungen ihrer potentiellen Abnehmer orientieren können.
12. Die Qualifikationsschule muss gegenüber den anderen Schularten konkurrenzfähig sein, d.h. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen in ihr eine wirkliche Alternative sehen, die sie bewußt anwählen.

13. Ziel der Qualifikationsschule ist nicht der klassische Hauptschulabschluss sondern der Erwerb möglichst vieler Qualifikationen. Der Bundesfachgruppenausschuss nimmt in Kauf, dass jeder Schüler und jede Schülerin seinen bzw. ihren individuellen Abschluss erwirbt. Die Abschlüsse müssen weder untereinander und erst recht nicht mit denen der anderen Schularten vergleichbar sein.
14. Die Qualifikationsschule kann und darf ihre Klientel nicht vor politischen und ökonomischen Wirklichkeit fernhalten. Sie muss ihre Schülerinnen und Schüler dazu erziehen, Verantwortung für sich zu übernehmen, damit sie sich den Herausforderungen stellen kann.
15. Die Qualifikationsschule kann nicht Reparaturbetrieb für gesellschaftliche Fehlentwicklungen sein.
16. Die Qualifikationsschule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler darauf vor, flexibel auf zukünftige Anforderungen in Beruf und Freizeit und Zeiten von Erwerbslosigkeit reagieren zu können und vermittelt dazu notwendige Schlüsselqualifikationen.
17. In der Qualifikationsschule arbeiten Lehrerinnen und Lehrer, Fachkräfte für bestimmte Qualifikationen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zusammen.

Organisation und Inhalte

18. Die Qualifikationsschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 10, in Ländern mit einer 6jährigen Grundschule die Klassenstufe 7 bis 10.
19. Die Qualifikationsschule beginnt in den Ländern, bei denen die Hauptschule mit der Klassenstufe 5 beginnt, mit der Stufe 5/6.
20. In der Stufe 5/6 wird die in der Grundschule begonnene Grundbildung aufgearbeitet, vertieft und fortgesetzt.
21. Die Verweildauer *der Schülerinnen und Schüler* in der Stufe 5/6 beträgt in der Regel 2 Jahre, sie kann aber auf 3 Jahre verlängert werden.
22. Die Stufe 5/6 dient nicht nur der Feststellung, für welche Schulart der Schüler bzw. die Schülerin geeignet ist, sondern zur Feststellung ihrer Interessen und Neigungen.
23. Die Verweildauer *der Schülerinnen und Schüler* in der Stufe 7/10 dauert in der Regel 4 Jahre, sie kann auf 3 Jahre verkürzt werden.
24. In der Stufe 7/10 entscheiden die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsschule weitestgehend selbstständig, was sie lernen wollen. Sie orientieren sich dabei
 - einerseits an ihren eigenen Interessen, Neigungen und Berufswünschen
 - andererseits an den Anforderungen der „Abnehmer,, (weiterführende Schule, Ausbildungsbetrieb oder Arbeitsmarkt).

25. Schülerinnen und Schüler erwerben Qualifikationen. Qualifikationen werden mit Hilfe von Lernmodulen erworben. Lernmodule umfassen zeitlich und inhaltlich beschränkte Lerneinheiten. Der Schulabschluss besteht aus der Summe der erworbenen Qualifikationen.
26. Die Qualifikationsschule hat folgende Mindeststandards zu garantieren:
- Professionelle Berufsorientierung und Schullaufbahnberatung. Grundlage dafür sind Lernstandsdiagnosen und individuelle Lernpläne.
 - Sie ist so zu organisieren, dass die Schülerinnen und Schüler wichtige Grundprinzipien einer demokratisch verfaßten Zivilgesellschaft im Schulalltag kennenlernen und praktisch erfahren. Insbesondere sind gemeint:
 - Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Kulturen.
 - Regeln einer gewaltfreien Konfliktbewältigung.
 - Akzeptanz einer festgeschriebenen, aber nach verfaßten Regeln auch veränderbaren, Grundordnung.
 - In der Qualifikationsschule müssen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Beitrag zur inneren Schulgestaltung und –organisation leisten. Sie erwerben in diesem Zusammenhang soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen für den Beruf und zur Gestaltung ihres weiteren Lebensweges.
 - Die Qualifikationsschule bietet „Anschlussqualifikationen„ für weiterführende Schulen an.
 - Die Schülerinnen und Schüler belegen durchgängig Lernmodule der Fächer Deutsch und Mathematik.

Umsetzungspespektiven

27. Der Bundesfachgruppenausschuss begrüßt Verbundsysteme, die der organisatorischen und inhaltlichen Zusammenarbeit verschiedener Schularten dienen.
28. Um Jugendliche ohne oder mit nur sehr schlechtem Hauptschulabschluss nachzuqualifizieren bedarf es erheblicher, derzeit nicht einmal exakt quantifizierbarer Aufwendungen. Der Bundesfachgruppenausschuss fordert daher einen Teil dieser Gelder präventiv in eine veränderte Hauptschule zu stecken.
29. Der Bundesfachgruppenausschuss verlangt keine Direktiven der Administration, die Strukturen nach seinen Vorstellungen zu verändern. Er fordert für die Schulen die Freiheit ein, dies im Rahmen ihrer Schulentwicklung vornehmen zu können.

4. Die Qualifikationsschule

Erläuterungen zu 4 Schaubildern

Bild 1

1. Die Qualifikationsschule ist eine außerordentlich flexible Schulform:
 - sie kann sich unproblematisch neuen pädagogischen Entwicklungen stellen, in ihr kann aber auch traditioneller Unterricht durchgeführt werden.
 - sie erlaubt allen anderen Schulen und Schularten so weiterzumachen wie bisher, sie erfordert keinerlei Rücksichtnahme.
 - sie kann sowohl mit einer vierjährigen als auch mit einer sechsjährigen Grundschule leben.
 - sie kann sich den regionalen Besonderheiten, einer besonderen Schülerklientel und Veränderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anpassen.
2. In den Ländern mit 4jähriger Grundschule besteht die Qualifikationsschule aus der Stufe 5/6 und aus der Stufe 7/10. In Ländern mit 6jähriger Grundschule besteht die Qualifikationsschule nur aus der Stufe 7/10.
3. In der Stufe 5/6 wird die für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Grundbildung der Grundschule aufgearbeitet, fortgesetzt und vertieft. Der Unterricht erfolgt im Klassenverband. Schüler mit Entwicklungsstörungen und hohem Aufarbeitungsbedarf können in der Stufe 5/6 drei Jahre verbleiben.
4. Neben der Vermittlung einer erweiterten und vertieften Grundbildung hat die Stufe 5/6 auch die Aufgabe, Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln sowie Interessen und Neigungen zu wecken. Dazu muss
 - der Unterricht in der ersten Fremdsprache auf einer in der Grundschule begonnenen ersten Fremdsprachenbegegnung aufbauen und in der Stufe 5/6 eine Fremdsprachenbegegnung in einer zweiten Fremdsprache stattfinden.
 - in der Stufe 5/6 der Heimat- und Sachunterricht der Grundschule in einem naturwissenschaftlich orientierten Sach- und Technikunterricht fortgesetzt werden.
5. In der Stufe 7/10 erwerben sich die Schülerinnen und Schüler Qualifikationen. Der Unterricht erfolgt überwiegend in Lerngruppen. Schülerinnen und Schüler können die Stufe 7/10 bereits nach 3 Jahren verlassen, wenn
 - sie es wünschen und über eine feste Ausbildungsplatzzusage verfügen oder
 - festgestellt wird, dass ihrem weiteren Werdegang mit einer berufsvorbereitenden Maßnahme mehr gedient ist.
6. Rückläufer aus anderen Schularten müssten spätestens mit Beginn der Klassenstufe 8 in die Qualifikationsschule überwiesen werden, damit die Schülerinnen und Schüler innerhalb von 3 Jahren die für einen sinnvollen Abschluss notwendigen Qualifikationen erwerben können.
7. Am Ende der Schullaufbahn hat der Schüler bzw. die Schülerin eine Entscheidung zu treffen:
 - Beginn einer Berufsausbildung?
 - Besuch einer weiterführenden Schule?

- Beginn des Erwerbslebens?

Genügen die Schülerinnen und Schüler nicht dem Anforderungsprofil der Abnehmer bzw. sind nicht genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze vorhanden, ist ein tertiärer Arbeitsmarkt zu schaffen, der nicht den Charakter einer Warteschleife hat.

8. Weitere Nach- und Weiterqualifizierungen sind nicht mehr Angelegenheit der Qualifikationsschule.

Bild 2

1. Die Entwicklung zum heutigen gegliederten Schulsystem vollzog sich im letzten Jahrhundert in zwei Schritten:
 - Die Einführung der 4jährigen Grundschule zu Beginn der Weimarer Republik war ein wichtiger Schritt, sich von der Ständeschule fortzuentwickeln und die Höheren Schulen auch unbemittelten aber begabten Kindern zu öffnen. Allerdings entwickelten sich Volksschule, Mittelschule und Gymnasium sehr schnell auseinander, so dass ein nachträglicher Übergang so gut wie unmöglich war.
 - Die Reformen der 70er Jahre sorgten für eine Verwissenschaftlichung auch der Volksbildung. Die Hauptschule wurde geschaffen. Ein Kerncurriculum im Lehrstoff der Sekundarstufe I erleichterte den Wechsel der Schulart bzw. machte deren Abschlüsse anschlussfähig.
 - (Das nach dem Zweiten Weltkrieg reformierte Schulsystem in der DDR hat zur bildungspolitischen Diskussion nach der Wiedervereinigung wegen der Übernahme des westdeutschen Schulsystems in den neuen Bundesländern nichts beigetragen.)
2. Die Reformer der 70er Jahre standen in der Tradition einer historisch gewachsenen Überzeugung, dass es sogenannte praktische und theoretische Begabungen gibt. Die Kinder sollten entsprechend ihrer Begabung dem Gymnasium, der Realschule bzw. der Hauptschule zugeführt werden. Jede dieser Schularten sollte auf diese Begabungen Rücksicht nehmen und entsprechenden Lehrstoff anbieten. Es entstand das Modell der drei gleichberechtigten Säulen des Bildungssystems. Es enthielt ein Kerncurriculum, das Spätentwicklern oder Entwicklungsveränderungen gerecht werden sollte und schulartspezifische Lerninhalte (s. Bild 2 a).

Tatsächlich waren die drei Säulen nicht gleichberechtigt und damit auch nicht gleichwertig. Dass das gegliederte Schulwesen lange Zeit weiter funktionierte, lag sicher auch daran, dass die Schulartempfehlung von den Erziehungsberechtigten akzeptiert, vielleicht auch nur hingenommen wurde und die meisten Menschen, deren Kinder eine Hauptschul- oder Realschulempfehlung bekamen, selbst die Volksschule oder die Mittelschule durchlaufen und z.T. beachtenswerte berufliche Karrieren hinter sich gebracht hatten.

3. Die schulartspezifischen Lerninhalte der Realschule und der Hauptschule hatten nur marginale Auswirkungen auf den Stundenplan (Für die Hauptschule Fächer wie Textiles Werken, Technisches Werken, Hauswirtschaft). Das Kerncurriculum bestand im wesentlichen aus der Reduktion des Gymnasiallehrstoffs und damit

die Schulartempfehlung aus der Prognose, in welchem Umfang das Kind zukünftig den Anforderungen des Gymnasiums gerecht werden kann.

4. Die real- und hauptschulspezifischen Anteile des Lehrstoffs waren ein ideologisch begründeter Appendix, dessen Wertschätzung sich auch dadurch äußert, dass ein Realschüler oder ein Gymnasiast, sofern er die Versetzung in die Klassenstufe 10 geschafft, hat den Hauptschulabschluss, und die Gymnasiastin, wenn sie die Versetzung in die Klassenstufe 11 geschafft hat, den Realschulabschluss zugesprochen bekommt – ohne dass die real- und hauptschulspezifischen Anteile des Lehrstoffs nachträglich erworben werden müssen.
5. Damit ist das gegliederte Schulsystem das geblieben, was es seit dem 19. Jahrhundert ist – ein hierarchisches. Die beste Schule ist, zumindest vordergründig, das Gymnasium. Dann folgt die Realschule und schließlich die Hauptschule. Aber an dieser Vordergründigkeit richten sich die meisten Schullaufbahnentscheidungen.
6. Ein wesentlicher Inhalt der Pädagogik der letzten Jahrzehnte war die Weiterentwicklung und Verfeinerung der Methodik in der Absicht, den Schülerinnen und Schülern ein möglichst großes Stück des gymnasialen Kuchens verdauen zu lassen. Es verbreitete sich die Überzeugung, dass es bei entsprechender Qualifikation der Lehrkräfte und hinreichenden Ressourcen der Schulen gelingen müsste, allen Schülerinnen und Schülern die bildungsfähig sind, zumindest das gemeinsame Kerncurriculum zu vermitteln.
7. Wir behaupten, dass wir zumindest in der Hauptschule das Ende unserer Möglichkeiten (fast) erreicht haben und möchten mit unserem Modell die Diskussion von der Methode auf die Inhalte lenken. Wir verabschieden uns von der Vorstellung, dass in einer Schule alle das gleiche lernen können und lernen müssen.
8. Kernbegriffe der Qualifikationsschule sind
 - Lernmodule und
 - Qualifikationen
9. Mit den Lernmodulen stellen sich die Schülerinnen und Schüler einen eigenen Bildungsgang zusammen, in dem sie eine Reihe von Qualifikationen erwerben. Dieser Bildungsgang führt zu einem individuellen, mit anderen Schülerinnen und Schülern nicht vergleichbaren Abschluss (s. Bild 2b).

Bild 3

1. Ein Lernmodul ist eine inhaltlich und zeitlich begrenzte Lerneinheit, das mit einer Prüfung abschließt (z.B. Arbeit, Referat, Vortrag, mündliche Prüfung oder Ausstellung). War die Prüfung erfolgreich, ist die dazugehörige Qualifikation erworben. War die Prüfung nicht erfolgreich, kann die Schülerin bzw. der Schüler selbst entscheiden, ob er bzw. sie ein Modul erneut belegt.
2. Welche Module angeboten werden, richtet sich nach

- den Möglichkeiten der Schule,
 - den Anforderungen der potentiellen Abnehmer der Schule und
 - den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.
3. Der Schüler bzw. die Schülerin stellt sich einen eigenen Bildungsgang zusammen und orientiert sich dabei an den eigenen beruflichen oder schulischen Zielen aber auch an den eigenen Interessen und Neigungen.
 4. Die Gesamtheit der in der Schulzeit erworbenen Qualifikationen bildet den Schulabschluss. Da jeder Schüler und jede Schülerin Qualifikationen erwirbt, kann niemand ohne Abschluss aus der Schule entlassen werden.
 5. Als potentielle Abnehmer stehen zur Verfügung:
 - Weiterführende Schulen,
 - Einrichtungen für die Berufsausbildung und
 - der Arbeitsmarkt
 Jede Einrichtung muss für sich ihr Anforderungsprofil beschreiben, d.h. sie muss die erwarteten Qualifikationen auflisten. Dieses Anforderungsprofil ist für die Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Orientierung.
 6. Am Ende ihrer Schulzeit müssen die Schülerinnen und Schüler eine Entscheidung treffen:
 - Weiter zur Schule gehen,
 - eine Berufsausbildung beginnen oder
 - sich auf den Arbeitsmarkt begeben?
 7. Auf diese Entscheidung werden die Schüler in der Stufe 7/10 von Beginn an vorbereitet:
 - Entscheidungen treffen, Ziele ins Auge fassen und dabei auch Risiken einzugehen, lernen die Schülerinnen und Schüler an den noch relativ überschaubaren Lernmodulen.
 - Mit Beginn der Klassenstufe 7 werden die Schülerinnen professionell auf ihre spätere Entscheidung vorbereitet. Speziell ausgebildete Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen betreiben individuelle Berufsorientierung.
 - Interessen, Neigungen und Fähigkeiten werden erfasst und in ihrer Entwicklung beobachtet. Diese Daten bilden die Grundlage für die Beratung der Zielperspektive und damit auch für Empfehlungen zur Wahl der Lernmodule.
 8. Neben der schulischen Beratung wird die Schule auch Hilfe zur Lebensbewältigung und Erziehungshilfen für die Erziehungsberechtigten anbieten müssen. Dies muss mit dafür ausgebildeten Fachkräften geschehen.

Bild 4

1. Unsere Vorstellungen erlauben es, dass jede Schule weiterhin ihr eigenes Profil entwickelt. Ohne große Umbrüche und organisatorische Kraftakte kann sie sich langsam zur Qualifikationsschule entwickeln, indem immer mehr Stoffgebiete modularisiert werden. In der Endphase könnte eine Qualifikationsschule folgendermaßen organisiert sein (muss es aber nicht!):

2. Wir halten 30 Wochenstunden für die Wahlschule genauso angemessen wie für die anderen Schularten der Sekundarstufe I. Ob diese am Vormittag angeboten werden, oder auf Vor- und Nachmittag verteilt werden, ob der Unterricht an 5 oder an 6 Tagen in der Woche stattfindet, ist jeder einzelnen Schule überlassen.
3. In diesem Denkmodell schlagen wir eine Doppelstunde pro Modul vor. Ein Modul sollte nicht länger als ein halbes Jahr dauern.
4. Wir unterscheiden
 - a) frei wählbare Module aus dem Angebot der Schule
Was die Schule an Modulen anbieten kann, ergibt sich aus dem Wechselspiel von Anforderungen der regionalen Abnehmer, den Qualifikationen des Lehrpersonals und den Interessen der Schülerinnen und Schüler. Alles zusammen macht das Profil der Schule aus. Die Schülerinnen und Schüler wachsen im Spannungsfeld zwischen Eigen- und Fremdanforderungen auf, wenn sie sich z.B. zwischen einem von ihnen begehrten Tanzmodul oder einem für ihren weiteren schulischen bzw. beruflichen Werdegang notwendigen Mathematikmodul entscheiden müssen. Oder sie lernen ihren Bildungsgang so zu organisieren, dass sie beides können.
 - b) frei wählbare Module aus den Bereichen Mathematik, Deutsch und Schulgestaltung
Aus diesen drei Bereichen sollten ständig eine Mindestzahl Module gewählt werden müssen (Vorschlag: Mathematik 2, Deutsch 2 und Schulgestaltung 1)
 - Es gibt keinen Beruf, der nicht zumindest die sichere Beherrschung der Grundrechenarten und eine gewisse Fertigkeit im Umgang mit mathematischen Problemstellungen erfordert. Welche Bereiche der Mathematik gewählt werden, überlassen wir der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler.
 - Deutsch ist die Kommunikationsbasis in unserer Gesellschaft. Mit der Sprache umzugehen erlaubt es erst, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Aber auch hier können wir uns vorstellen, dass zwischen verschiedenen Lernmodulen gewählt werden kann (Theater, Poesie, Rechtschreibung, Stilistik, Aufsatz, Bewerbungen schreiben, usw.).
 - Das gesellschaftliche Leben besteht aus der Wechselwirkung zwischen Geben und Nehmen. Dass Eltern durch ihre Steuern die Schule finanzieren, ist den Schülern viel zu abstrakt. Dass sie ihrerseits zum Gelingen des Betriebes Schule beizutragen haben, muss ihnen anerzogen werden. In welcher Form sie es tun, soll ihrer Selbsteinschätzung unterliegen (Mitwirkung in der SV, Hilfe im Sekretariat, Reinigungsarbeiten, Betreiben einer Cafeteria, Botengänge, Pflege der Schulanlagen, Organisation, Mitwirkung und Mithilfe bei Schulveranstaltungen).
 - c) einen Pflichtbereich im Rahmen einer Kerngruppe
Die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsschule sollten in ihrer ganzen Schulzeit einer Kerngruppe angehören. Sie wird bei ihrer Einschulung gebildet und bleibt die ganze Schulzeit über zusammen. Umschüler werden altersgemäß einer bereits bestehenden Kerngruppe zugeordnet. In der Kerngruppe
 - haben die Schülerinnen und Schüler ihre pädagogische Heimat.
 - findet die Schullaufbahnberatung und die Berufsorientierung statt.
 - haben Schülerinnen und Schüler Gelegenheit sich auszutauschen und Probleme anzusprechen.

- werden fächerübergreifende Unternehmungen wie Klassenfahrten (Gruppenfahrten) durchgeführt.

Die Kerngruppe wird von einer Lehrkraft geleitet, die Kompetenzen in

- der Berufsorientierung und Schullaufbahnberatung,
- der Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in Erziehungs- und Entwicklungsfragen und
- der Diagnose von Lernschwierigkeiten und Begabungen hat.